

Sitzungsvorlage

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 05.05.2015

für den **Rat der Stadt**

Datum: 21.05.2015

TOP: 4 öffentlich

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes "Hörster Straße"
hier: Ergebnis der erneuten verkürzten Offenlage und
Satzungsbeschluss

Bezug: Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 10.02.2015, Top 4 ö. S. und
des Rates vom 24.02.2015, Top 7 ö. S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** --,- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:
Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ als Satzung.
4. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zurzeit geltenden Fassung

Sachverhalt:

Entsprechend der Beschlüsse in der o. g. Sitzung wurde die erneute verkürzte Offenlage vom 10. März 2015 bis zum 23. März 2015 (einschließlich) durchgeführt. Parallel fand die Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange statt.

Weder von öffentlicher, noch von privater Seite sind Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden.

Unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter- und gegeneinander wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hörster Straße“ als Satzung zu beschließen.

i. A.

i. A.

Michaela Besecke
Sachbearbeiterin

Gerd Mollenhauer
Fachbereichsleiter

Marion Dirks
Bürgermeisterin